

II-2793 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

Präz.: 10. Juli 1969

No. 1395/5

A n f r a g e

der Abgeordneten Robak, Babanitz, Müller
und Genossen

an den Bundesminister für Unterricht,
betreffend die Versetzung der früher bei religiösen Fernsehsendungen
mitwirkenden Bundesbeamtin Ordensschwester Prof. Dr. Gabriele
(Irmgardis) Strauß

Die Vorgänge um die als Gestalterin religiöser Fernsehsendungen
bekannte Ordensschwester Prof. Dr. Gabriele (Irmgardis) Strauß
sind nunmehr auch in der Öffentlichkeit weitgehend bekannt.
Sie entziehen sich allerdings weitestgehend der Einflußnahme
durch die staatliche Unterrichtsverwaltung, weil sie sich als
innere Angelegenheiten des Ordens darstellen, dem die Genannte
angehört.

In gegebenem Zusammenhang muß allerdings hervorgehoben werden,
daß Prof. Dr. Gabriele (Irmgardis) Strauß von Beruf Bundesbeamtin,
und zwar Professorin an einer allgemeinbildenden höheren Schule
ist. Im Zusammenhang mit dem Vorgehen ihrer Ordensoberen gegen sie
war sie gezwungen, einer Versetzung vom musisch-pädagogischen
Mädchenrealgymnasium (Theresianum) in Eisenstadt, dessen Schuler-
halter ihr Orden ist, in den Bereich des Landesschulrates für
Salzburg zuzustimmen. Da nach Auffassung der unterfertigten Abge-
ordneten ernsthafte Bedenken dagegen bestehen, daß die Zustimmung
zu dieser Versetzung auf einem freien Willensentschluß beruht,
stellen sie die

A n f r a g e :

Hat das Bundesministerium für Unterricht vor der Versetzung der
Bundesbeamtin Prof. Dr. Gabriele (Irmgardis) Strauß in den
Bereich des Landesschulrates für Salzburg geprüft, ob die
Beamtin der Versetzung kraft freien Willensentschlusses zuge-
stimmt hat?